

**Niederschrift
über die 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.11.2019**

Sitzungsort/-zeit: Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum
17:00 Uhr – 18:42 Uhr

Vorsitzender
Bürgermeister Andreas Dittmann

CDU-Fraktion
Wilfried Bustro
Jonas Döhring

SPD-Fraktion
Günter Benke
Uwe Krüger

i.V. für Philipp Koch

FFZ-Fraktion
Regina Frens
Mario Rudolf

AfD-Fraktion
Dirk Tischmeier

Fraktion Die Linke.
Alfred Schildt

FDP-Fraktion
Lutz Voßfeldt

i.V. für Steffen Grey

UWZ-Fraktion
Dr. Beatrix Haake

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Bernd Wesenberg

Von der Verwaltung :
Anja Behr
Evelyn Johannes
Heike Krüger
Antje Rohm
Nico Ruhmer

Protokollantin
Christina Sempert

Nicht anwesend sind:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister und Vorsitzende des Ausschusses, Herr A. Dittmann, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass

- die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und
- die Beschlussfähigkeit, mit 11+1 anwesenden Mitgliedern des Ausschusses, gegeben ist.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit 11+1 JA-Stimmen (einstimmig) angenommen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Anfragen gestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.10.2019

Die Niederschrift wird mit 9+1 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 5 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Nuthe/Rossel" (Gewässerumlagesatzung "Nuthe/Rossel") BV/0052/2019

Stadtrat A. Schildt spricht in der Berechnung des Flächenbeitrags gegen eine Umlage der Verwaltungskosten. Mit der Begründung, dass es sich um eine Empfehlung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE) handelt.

Herr A. Dittmann erinnert an die Beschlussfassung zur Haushaltskonsolidierung. Die Möglichkeit der Umlage wird genutzt, um die Kosten für die Stadt Zerbst/Anhalt zu minimieren.

Nach Bekanntgabe der Ergebnisse aus den Ortschaften, bringt Herr A. Dittmann die Beschlussvorlage, mit der Weiterleitung an den Stadtrat, zur Abstimmung.

Das Abstimmungsergebnis lautet:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) einschließlich der Kalkulation der Verwaltungskosten.

Ja 7+1 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 6 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung "Ehle/Ihle") BV/0053/2019

Herr A. Dittmann trägt die Ergebnisse aus den Ortschaftsräten vor. Es liegen keine Anfragen vor. Die Beschlussvorlage wird mit folgendem Ergebnis zur Beschlussfassung an den Stadtrat weitergegeben:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) einschließlich der Kalkulation der Verwaltungskosten.

Ja 7+1 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 7 Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2020 - Beratung BV/0081/2019

Zum Haushalt berichtet Herr A. Dittmann aus der letzten Kreisausschusssitzung, dass eine Erhöhung der Kreisumlage zu erwarten ist. Er erkundigt sich nach Reaktionen in den Fraktionen und bittet Änderungsanträge frühzeitig einzureichen.

TOP 8 Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in den Ortsteilen der Stadt Zerbst/Anhalt für die Abrechnungseinheit Güterglück BV/0086/2019

Von den Ausschussmitgliedern werden keine Anfragen gestellt.

Über die Beschlussvorlage wird abgestimmt und mit folgendem Ergebnis an den Stadtrat weitergeleitet:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in den Ortsteilen der Stadt Zerbst/Anhalt für die Abrechnungseinheit Güterglück.

Ja 9+1 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 9 Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in den Ortsteilen der Stadt Zerbst/Anhalt für die Abrechnungseinheit Deetz BV/0087/2019

Die Beschlussvorlage wird mit folgendem Abstimmungsergebnis an den Stadtrat zur Beschlussfassung weitergegeben:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in den Ortsteilen der Stadt Zerbst/Anhalt für die Abrechnungseinheit Deetz.

Ja 9+1 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 10 Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0070/2019

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 7 Nein 2 Enthaltung 3

TOP 10.1 Antrag der FFZ-Fraktion zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt

Herr A. Dittmann beginnt seine Ausführungen mit der Antragseinbringung der FFZ-Fraktion.

Er erläutert vorweg zwei Punkte , die gemäß Kommunalverfassungsgesetz und Kommunalentschädigungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt nicht gesetzeskonform sind.

1. Die Verordnung sieht explizit keine Entschädigung der Mitglieder für die Teilnahme an Arbeitsberatungen vor.

Herr Dittmann macht deutlich, diesen Punkt des Antrags der FFZ-Fraktion nicht aufzunehmen.

2. Gemäß § 43 Abs. 4 sind Mitglieder der Vertretung berechtigt, an allen Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen, denen sie nicht als Mitglieder angehören.
Es besteht jedoch ausdrücklich kein Anspruch auf Entschädigung.
Für die Teilnahme der Ortschaftsräte wurde im KVG keine Regelung getroffen.
Herr Dittmann empfiehlt, in Bezug auf die Gleichbehandlung, die Ortschaftsräte mit den beratenden Mitgliedern der Vertretung in Ausschüssen gleich zu stellen und ihnen keinen Anspruch auf Entschädigung, für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen, zu gewähren. Nach dem Diskussionsprozess wird der Entwurf der Kommunalaufsicht zur Stellungnahme vorgelegt.

Stadtrat M. Rudolf bringt ein, dass den Ortsbürgermeistern, mit Ihren beratenden Stimmen, eine besondere Stellung zukommt.

Stadtrat D. Tischmeier bringt den Vorschlag, den Verdienstausfall einzufügen.

Stadtrat U. Krüger spricht sich dafür aus, den Ortsbürgermeistern ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Stadtratssitzungen zu gewähren. Alle anderen Erweiterungen lehnt er ab.

Stadtrat A. Schildt schließt sich Herrn U. Krüger an.

Stadtrat B. Wesenberg vertritt ebenfalls die gleiche Meinung. Er plädiert für eine Verbesserung der Kommunikation mit den Ortschaftsräten und fordert ein Sitzungsgeld für die Teilnahme der Ortsbürgermeister an den Stadtratssitzungen.

Herr Dittmann einigt sich mit Stadtrat M. Rudolf auf die Streichung „Arbeitsberatung“ im Änderungsantrag der FFZ-Fraktion.

Er bringt folgende Punkte zur Abstimmung:

1. Änderungsvorschlag §2 Abs. 2 der Satzung Entschädigung Ehrenamt

„Wer ist für die Aufnahme von Fraktionssitzungen in Bezug auf die Zahlung von Sitzungsgeldern?“

Abstimmungsergebnis:

3 JA-Stimmen, 1 Enthaltung, 8 NEIN-Stimmen => abgelehnt

2. Änderungsvorschlag §4 Abs. 3

„Wer ist für die Entschädigung der Ortsbürgermeister zur Teilnahme an den Ausschusssitzungen?“

Abstimmungsergebnis:

2 JA-Stimmen, 2 Enthaltung, 8 NEIN-Stimmen => abgelehnt

3. „Wer ist für die Entschädigung der Ortsbürgermeister zur Teilnahme an der Stadtratssitzung?“

Abstimmungsergebnis:

11 JA-Stimmen, 1 Enthaltung => angenommen

Stadtrat M. Rudolf erkundigt sich nach den Abstimmungsergebnissen der Ortschaften. Herr A. Dittmann trägt die Ergebnisse vor. Nach einer nochmaligen Diskussion der Mitglieder, bringt Herr A. Dittmann die beschlossenen Änderungen zur Abstimmung.

Ergebnis: 7 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen, 3 Enthaltungen

TOP 11 Ehrenordnung der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0069/2019

Herr A. Dittmann verliest die Ergebnisse der Ortschaften.

Stadtrat D. Tischmeier erkundigt sich nach den Kosten für die Prägung der Medaillen.

Herr A. Dittmann erwartet das Angebot bis zur kommenden Stadtratssitzung.

Stadtrat M. Rudolf erkundigt sich nach der Finanzierung der Medaille.

Herr A. Dittmann trägt vor, dass nach Vorlage des Angebotes, die Finanzierung in den Haushalt einfließt.

Stadtrat D. Tischmeier hinterfragt die Streichung der Ehrung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr anlässlich einer 25 jährigen Mitgliedschaft.

Herr Dittmann erklärt, dass die Regelungen in der Ehrenordnung, der parallel bestehenden Dienstanweisung Nr. 72 entsprechen und auf Vorschlag des Stadtfeuerwehrverbandes basieren. Die Regelungen werden nun mit Aufnahme in die Ehrenordnung als Stadtrecht verankert.

Stadtrat D. Tischmeier erkundigt sich, ob die Streichung der Fraktionszuwendung, in Höhe von 760€, im kommenden Stadtrat abgestimmt und wie die haushaltsrechtliche Finanzierung erfolgen wird.

Herr A. Dittmann erklärt, dass der Antrag der AfD-Fraktion, zusätzlich Haushaltsmittel für den Ehrenamtspreis zur Verfügung zu stellen, keine Mehrheit fand. Er erläutert noch einmal die Aufstellung der Finanzierung. Bei Beschluss der Entschädigungssatzung verringert sich der Haushaltstitel um die 3 € je Stadtratsmitglied pro Monat und der jährlichen 760 € Fraktionszuwendungen. Anschließend erfolgt die Anmeldung eines Haushaltstitels für den Ehrenamtspreis in Höhe der Einsparungen aus den Entschädigungen und einem Haushaltstitel für die Herstellung der Medaillen.

Die Satzung der Ehrenordnung wird zur Abstimmung gebracht und mit folgendem Ergebnis an den Stadtrat weiter geleitet.

Ergebnis: 10+1 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Ehrenordnung der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 10+1 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12 Bewilligung einer außerplanmäßige Auszahlung für das Bauvorhaben Großer Klosterhof - archäologische Untersuchungen BV/0088/2019

Herr A. Dittmann gibt bekannt, dass das Landesverwaltungsamt die Einsetzung von Sanierungsbeiträgen bestätigt hat.

Er verweist auf die Dringlichkeit der archäologischen Untersuchung, da die Frist für den Fördermitteleinsatz am 31.12.2020 abläuft. Desweiteren ist diese auch für die zukünftige Neuregelung der Bebauung „Klosterhöfe“ notwendig.

Der Beschluss wird mit folgendem Ergebnis zur Abstimmung gebracht:

Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 28.500,00 EUR für die archäologischen Untersuchungen Großer Klosterhof.

Ja 9+1 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 13 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 14 Anfragen, Anträge und Anregungen

Stadtrat M. Rudolf erhielt Kenntnis darüber, dass die Stadt Dessau-Roßlau die Sanierung und Errichtung von Spielplätzen in den Ortschaften mit einer 90%igen Förderung über das Projekt „Leader“ umgesetzt hat. Er erkundigt sich, weshalb die Verwaltung Zerbst/Anhalt diese Form der Fördermitteleinnahme nicht in Betracht zieht.

Herr A. Dittmann bedankt sich für den Hinweis und wird diese Fördermittelmöglichkeit zukünftig aufnehmen.

Herr M. Rudolf erkundigt sich nach der Zuarbeit der Verwaltung, eine Übersicht der betroffenen Wege mit einem noch offenen Bodenordnungsverfahren, zum Antrag der FFZ-Fraktion „Straßenbegleitende Radwege- Umsetzung ISEK - Sicherung Wegenutzungsrecht“, zu erstellen.

Herr A. Dittmann erklärt, dass der Antrag zur Stadtratssitzung am 20.11.2019 auf die Tagesordnung genommen wurde. Eine entsprechende Sachinformation wird zur Stadtratssitzung vorgelegt und die Aufnahme des Antrages kommt dann zur Abstimmung.

Andreas Dittmann
Bürgermeister
und Vorsitzender des Ausschusses

Christina Sempert
Schriftführer/in

Im Original unterschrieben.